

## Merkblatt - Baumschutzmassnahmen

Wenn im Rahmen von Bauarbeiten geschützte Naturobjekte<sup>1</sup> betroffen sind, müssen Baumschutzmassnahmen ergriffen werden. Dieses Merkblatt erklärt was dabei zu beachten ist.

### Bauvorhaben in der Umgebung von Naturobjekten

Falls in der Umgebung von geschützten Naturobjekten Bauvorhaben realisiert werden, ist die Bauverwaltung frühzeitig zu kontaktieren. Der geschützte Einzelbaum, die Baumgruppe oder Baumreihe sind zu erhalten und mit geeigneten Mitteln vor Beschädigungen zu schützen. Dem Schutz des Wurzelraums ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Es ist ein Baumschutzkonzept durch einen ausgewiesenen Baumpflegespezialisten zu erstellen.

Das **Baumschutzkonzept** muss die grundsätzliche Bauverträglichkeit des Baumes beurteilen und folgende Angaben beinhalten:

- Festlegung der Abgrabungslinie
- Definition der notwendigen Schutzmassnahmen
- Verantwortlichkeiten im Rahmen der Bauausführung

Die erforderlichen Massnahmen sind durch einen anerkannten Fachmann zu begleiten und zu dokumentieren. Nach Beendigung des Bauvorhabens ist der Bauverwaltung ein detaillierter Bericht einzureichen.

Die grundsätzlichen Anforderungen zum Baumschutz (siehe Rückseite) werden auch für nicht geschützte Naturobjekte im Bereich von Bauvorhaben empfohlen.

### Bäume im Stadtgebiet – siedlungsökologische Bedeutung

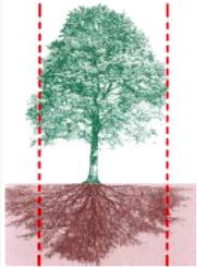

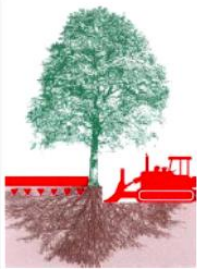



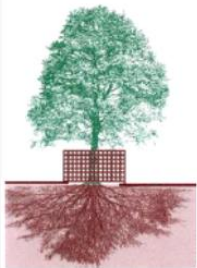
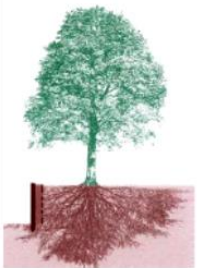


- Verbesserung Mikroklima: Bäume haben eine ausgleichende Wirkung auf das Stadtklima wie z.B. Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Staub- und Abgasfilterung, Lärmschutz, Ausgleich von Temperaturmaxima (Schattenspende).
- Gestalterische Aufwertung: Bäume im Siedlungsraum lockern das Strassenbild auf und vermitteln den Bewohnern den jahreszeitlichen Wechsel.
- Ökologie: Ein Baum bietet Lebensraum für verschiedenste Pflanzen- und Tierarten: Auf dem Stamm wachsen Algen, Moose und Flechten, in der Borke leben Insekten und im Astwerk oder in Hohlräumen nisten Vögel und Fledermäuse.

---

<sup>1</sup> Die betroffenen Objekte (Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen) sind im Schutzplan Naturobjekte bezeichnet und sind grundeigentümerverbindlich geschützt.

## Baumschutzmassnahmen – grundsätzliche Anforderungen

Wenn Bäume durch Bauvorhaben tangiert werden, sind mindestens die folgenden Schutzmassnahmen zu treffen (sinngemäss auch für nicht geschützte Naturobjekte anzuwenden).

<b>Temporäre Schutzmassnahmen</b>	<b>Allgemeine Hinweise</b>		<b>Optimaler Baumschutz</b>	
		Baumschutz betrifft immer den Kronen- und Wurzelbereich. Regel: Der Wurzelraum ist mindestens so gross wie die Baumkrone. Der zu schützende Wurzelraum entspricht darum grundsätzlich der Fläche der Kronenprojektion.		Um die Bäume herum wird eine weiträumige Baumschutzzone ausgeschieden und massiv eingezäunt (Zaun oder Gitter rund um den Baum, ausserhalb des Kronen- bzw. Wurzelbereichs).
<b>Regeln in der Baumschutzzone</b>	<b>Kein Bodenabtrag / -auftrag</b>		<b>Keine Bodenverdichtung</b>	
		Bodenabtrag oder -auftrag im Wurzelbereich sind zu vermeiden. Falls solche Arbeiten notwendig sind, müssen sie von Hand ausgeführt werden. Vor der Massnahme ist eine Fachperson beizuziehen.		Das Deponieren von Baumaterialien, Befahren mit Maschinen, Fahrzeugen und Geräten sowie Baustelleninstallationen usw. sind im Wurzelbereich verboten.
	<b>Keine Bodenverunreinigungen</b>		<b>Keine Materialdepots</b>	
		Verunreinigungen des Wurzelbereichs durch Öl, Chemikalien, Abwässer, Zementwasser usw. sind zu vermeiden. Das Deponieren von Gebinden im Baubereich ist untersagt.		Zwischenlager von Materialien, Erddeponien usw. auf dem Wurzelbereich (Erddruck) sind untersagt.
<b>Facharbeiten</b>	<b>Stammschutz im Trottoirbereich</b>		<b>Rühlwand bei Grabarbeiten</b>	
		Um den Baum ist ein Schutzzaun oder -gitter entsprechend der Baumscheibengrösse zu errichten. Mindestmasse: 2.0 x 2.0 x 2.0 m		Bei Grabarbeiten ist ausserhalb des Wurzelbereichs eine Rühlwand zu erstellen. Vor der Massnahme ist eine Fachperson beizuziehen.
	<b>Abdeckung bei Baugrube</b>		<b>Pressvortrieb statt Grabarbeiten</b>	
		Die abgetragene Fläche ist wegen Austrocknungsgefahr sofort mit einer Erosionsmatte abzudecken. Matte mit Pfahl und Gewichten fixieren. Regelmässig bewässern. Vor der Massnahme ist eine Fachperson beizuziehen.		Grabarbeiten im Wurzelbereich sind zu vermeiden. Bei Notwendigkeit immer vorher eine Fachperson beiziehen. Pressvortrieb von Futterrohren verletzt die Wurzeln weniger und ist Grabarbeiten vorzuziehen.